

Frau Tschierschky möchte wissen, in welchem der Tagesordnungspunkte die Themenvorschläge für die kommenden Ausschusssitzungen behandelt werden. Herr Kaufmann weist diesbezüglich auf den Tagesordnungspunkt 8 „sonstiges“ hin.
Die Tagesordnung wird vom Ausschuss in der nunmehr geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.10.2011

Herr Kaufmann befragt die Ausschussmitglieder inwieweit zu dem Protokoll der letzten Ausschusssitzung vom 26.10.2011 Hinweise oder Änderungsvorschläge vorliegen.
Frau Tschierschky greift nochmals den Sachverhalt zur Beschilderung von Geschwindigkeitserhöhungen unmittelbar vor Ortseingängen auf, welcher erstmalig in der vergangenen Ausschusssitzung eingebracht worden ist. Zwischenzeitlich hat sich der Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes, Herr Rose mit Frau Tschierschky in Verbindung gesetzt, um diesen Sachverhalt zu erörtern. Frau Tschierschky stellt nunmehr den Ausschussmitgliedern die Frage, ob das Anliegen im Ausschuss weiter behandelt oder beigelegt werden soll.
Herr Kaufmann schlägt vor, nochmals mit Herrn Rose zu dieser Frage ins Gespräch zu kommen und eventuell eine schriftliche Stellungnahme hierzu zu bekommen.
Weitere Anmerkungen im Zusammenhang mit dem Protokoll werden nicht vorgetragen.
Das Protokoll vom 26.10.2011 wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

Zu TOP 4 Grundsatzbeschluss zur Planung eines Erweiterungsbaus an der Gesamtschule Eisenhüttenstadt, Maxim-Gorki-Straße 15 Vorlage: 007/2012

Frau Kunth, Amtsleiterin für Bildung, Kultur und Sport erinnert eingangs ihrer Erläuterung zur Beschlussvorlage 007/2012 „Grundsatzbeschluss zur Planung eines Erweiterungsbaues an der Gesamtschule Eisenhüttenstadt“ an die umfangreich getätigten denkmalgerechten Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2011. Im September zum Schuljahresbeginn 2011/2012 konnte der Schulbetrieb in dem hergerichteten Gebäude aufgenommen werden.
Die Notwendigkeit des Erweiterungsbaues ergibt sich aus dem tatsächlichen Raumbedarf, der durch die vorhandenen Klassenräume nicht abgedeckt werden kann. Eine Ermittlung ergab, dass 13 zusätzliche Räume für den künftigen Schulbetrieb benötigt werden. Neben dem Gymnasium ist die Gesamtschule die einzige weiterführende Schule in Eisenhüttenstadt.
Das Bildungsministerium empfiehlt, auch auf Grund des durchgeführten Ganztagesbetriebes an der Schule, einen Raumfaktor von 1,8.
Frau Kunth weist hinsichtlich des Raumbedarfes außerdem auf eine zeitlich befristete Beschulungsmaßnahme im Diesterwegring hin, aus dem die Schüler künftig in die Gesamtschule, Maxim-Gorki-Straße überführt werden sollen.
Als nachteilig zu bewerten ist, dass an dem Standort Maxim-Gorki-Straße derzeit eine Schulspeisung nur unzureichend durchgeführt werden kann. Mit dem Erweiterungsbau soll sich dies dann ändern.
Insgesamt wurden drei Varianten für den Erweiterungsbau untersucht. Die Variante 3 wird von der Schulgemeinschaft favorisiert und ist zugleich die kostengünstigste. Die Gesamtbaukosten betragen ~ 4,0 Mio. €. Die Planung ist so konzipiert, dass die Fertigstellung des Erweiterungsbaues zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 erwartet werden kann.
Der Bildungsausschuss hat der Vorlage bereits am 07.02.2012 zugestimmt.
Die Vorstellung der Architektur des Gebäudes übernimmt das Planungsbüro Focke.

Herr Focke informiert den Ausschuss über die im Vorfeld zahlreich stattgefundenen Abstimmungsrunden u. a. mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport [MBJS] oder den zuständigen Denkmalbehörden. Mit Hilfe einer Präsentation werden die 3 Varianten zum geplanten Vorhaben vorgestellt. In seinem Vortrag geht Herr Focke auf die Lage, die Zugangsmöglichkeiten, die Innenarchitektur, das Raumprogramm und die Baukonstruktion des geplanten Erweiterungsbaues ein.

Die Nutzfläche des neuen Gebäudes beträgt 1.760 m², die Verkehrsfläche beträgt 584 m² ca. 60% dieser Fläche können für pädagogische Zwecke genutzt werden. Die technische Grundfläche ist mit ~ 22 m² gering bemessen. Die Technik selbst ist im Dachraum untergebracht. Der Bruttorauminhalt beträgt mehr als 11.000 m³.

Frau Huschenbett erläutert mit Blick auf den avisierten Fertigstellungstermin, die weiteren Beschlusslagen und Verfahrensschritte.

Frau Tschierschky äußert sich sehr positiv und zustimmend über das geplante Vorhaben.

Herr Bublak möchte wissen, wie die vorhandene Aula künftig genutzt werden soll. Frau Kunth erläutert kurz die diesbezüglich möglichen Nutzungsarten.

Herr Stöckmann fragt nach, ob es zu dem geplanten Vorhaben auch eine Abstimmung mit der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt und den anderen Schulen der Stadt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gegeben hat.

Frau Kunth geht davon aus, dass die notwendigen Schülerzahlen trotz sinkender Bevölkerungsprognose für den Schulbetrieb künftig stabil sind. Erwartet werden 4-5 Klassen pro Jahrgang in einem Betrachtungszeitraum von 10-15 Jahren.

Herr Stöckmann fragt nochmals nach, ob das Vorhaben mit der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt abgestimmt worden ist. Dies bestätigt Frau Kunth. Herr Kaufmann stellt heraus, dass Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung dringend benötigt werden.

Herr Engert regt an, bei der Planung des Gebäudes auch die Belange der Avifauna zu berücksichtigen.

Herr Noack möchte wissen, inwieweit bei der Planung der Technischen Gebäudeausstattung auf Betriebskosten senkende Maßnahmen geachtet wurde.

Herr Focke führt dazu aus, dass bei der Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes auch die Heizungsanlage erneuert worden ist und Leistungsreserven für den Erweiterungsbau zur Verfügung stehen.

Frau Gläser weist im Zusammenhang mit dem Vorliegen einer Grundsatzbeschlusslage auf die Bedeutung der gesicherten inneren und äußeren Erschließung hin.

Herr Focke erläutert daraufhin die Erschließung und –maßnahmen des Objektes ausführlicher.

Herr Stöckmann ist der Meinung, dass die Energieeinsparziele bei neuen Vorhaben stärker berücksichtigt und auf ein höheres Niveau als nur dem Standard gehoben werden müssen.

Frau Huschenbett greift die Forderung auf und wird im Rahmen der Planverteidigung das Thema Energieeffizienz dort mit einbringen.

Herr Noack möchte wissen, in welcher Weise regenerative Energieformen bei der Planung berücksichtigt worden sind. Herr Focke sieht diese Frage ebenfalls im Rahmen der Planverteidigung zur Diskussion anstehen.

Herr Meyer fragt nach, ob die einzelnen Versorgungsmöglichkeiten konkret durchgerechnet worden sind. Herr Focke führt dazu aus, dass bei dem Bestehen eines in Betrieb befindlichen Fernwärmeanschlusses das Installieren einer Erdwärmegewinnungsanlage unwirtschaftlich ist.

Herr Meyer fragt nochmals nach, ob eine dezidierte Berechnung stattgefunden hat.

Herr Focke und Frau Huschenbett verneinen, da einerseits eine neue Heizungsanlage mit der Sanierung des Altbaues installiert wurde und andererseits verbindliche Fernwärmelieferverträge abgeschlossen worden sind. Allein für den Neubau eine andere Heizungsvariante vorzusehen ist von vornherein nicht ökonomisch.

Herr Meyer ist der Auffassung, dass Solarenergie als zusätzliche Energieversorgung durchaus wirtschaftlich sein kann.

Herr Kaufmann erläutert, dass es sich bei der Fernwärme in Eisenhüttenstadt um ein prozessbedingtes Abfallprodukt handelt und insofern die Nachnutzung einen ökologischen Vorteil gegenüber Wärme aus speziellen Heizhäusern hat.

Es folgt die Beschlussfassung:

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 5 Errichtung einer Zweifeld-Schulsporthalle am Gymnasium Eisenhüttenstadt - Baubeschluss VA: Dezernat II/Amt für Gebäude- und IT-Management Vorlage: 002/2012
Vorlage: 002/2012**

Frau Huschenbett, Amtsleiterin IT- und Gebäudemanagement, erläutert den Baubeschluss Nr.002/2012 zur - Errichtung einer Zweifeld-Schulsporthalle am Gymnasium Eisenhüttenstadt - in der Diehloer Straße 66. Sie bezieht sich auf den Grundsatzbeschluss 16/5/2009 vom 22.04.2009. Nach Fertigstellung der Sporthalle ist die Mitbenutzung durch die Heinrich-Heine-Oberschule Eisenhüttenstadt vorgesehen.

Als Baufeld für die Halle wurde der Bereich zwischen Aula und dem bestehenden Altbau gemäß Standortanalyse festgelegt.

Vom Ingenieurbüro, Gesellschaft für Architekten mbH Numrich Albrecht Klumpp mbH aus Berlin, wurden 2 Varianten untersucht und der Schulleitung sowie der Verwaltung vorgestellt und erläutert. Im Ergebnis wurde beschlossen, die Variante 2 der Vorplanung als Vorzugsvariante zur weiteren Bearbeitung heranzuziehen.

Diese sieht vor, die Sportlerebene um 2 m gegenüber dem Pausenhof abzusenken, um die Lichtverhältnisse so zu schaffen, dass die benachbarten Gebäude nicht beeinträchtigt werden. Der Umkleidebereich ragt ca. 1 m über Außenterrain und wird über Oberlichter natürlich belüftet. Der Hauptzugang erfolgt direkt vom Pausenhof der Schulanlage. Die Baukonstruktion der Halle ist so gewählt, dass eine wirtschaftliche Lösung in Stahlbetonbauweise umgesetzt wird. Die Versorgung mit Heizenergie erfolgt über die am Baugelände anliegende Fernwärmeleitung. Die Nutzfläche (NF) beträgt 1.250 m² und der Brutto-Rauminhalt (BRI) 13.000 m³. Des Weiteren gibt die Amtsleiterin Informationen

- zum Standort
- zur baulichen Lösung
- Heizung/ Lüftung/Sanitär.

Die Bauablaufplanung sieht folgende Zeiten vor:

Baubeginn: Juli 2012

Fertigstellung: Schuljahr 2013/ 2014.

Die geplanten Baukosten liegen bei dem derzeitigen Planungsstand bei 2.946.500 € und wurden im HH-Planentwurf 2012 eingestellt. Die Stellungnahme der Kämmerei liegt vor.

Am 27.12.2011 wurde der Bauantrag zur Genehmigung eingereicht.

Es findet eine anschließende Diskussion statt.

Herr Nachtigall fragt an, ob es sich auf Grund der Größe und der Einteilung nicht doch um eine Dreifeld-Sporthalle handelt. Frau Huschenbett weist darauf hin, dass die Darstellung in den Plänen eine 3-Feld-Sporthalle vermuten lässt, die Abmaße der Halle jedoch einer Zweifeld-Sporthalle entsprechen.

Herr Meyer wollte wissen, wie konkret und abschließend die genannten Kosten sind. Die Amtsleiterin bestätigte die im Vergleich zur Kostenschätzung aus der Entwurfsphase gestiegenen Kosten, verwies aber gleichzeitig darauf, dass mit den Ergebnissen der Ausschreibung der Bauleistungen nochmals Änderungen eintreten können.

Herr Stöckmann gibt zu bedenken, dass die Energiekosten ziemlich hoch werden könnten und belegte diese mit Zahlen. Die eingesetzte Fernwärme ist auf Dauer zu teuer. Er bittet um Prüfung energieverbrauchssenkender Maßnahmen.

Frau Huschenbett sichert die Prüfung dieses Vorschlages zu, räumt aber ein, dass der finanzielle Rahmen eng bemessen ist. Sie merkt an, dass bereits nach Einsparpotenzialen gesucht wurde.

Herr Meyer schlägt zudem eine energiesparende Bauweise vor, z.B. die Sandwichbauweise (Innenschale – Außenschale mit Kerndämmung).

In der weiteren Diskussion ging es um die Beeinträchtigung des Lichteinfalls in den angrenzenden Gebäuden und der durch die tiefer liegende Gründung möglicherweise entstehenden Mehraufwendungen.

Herr Kaufmann bestätigt aus seiner Kenntnis, dass der Baugrund nur geringe Tragfähigkeit besitzt (Aufschüttungen) und ohnehin Verbesserungen bzw. Austausch von Boden zur Sicherung der Statik vorgenommen werden muss.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Baubeschluss zum Ausbau der K 6735 Abschnitt 20 in 2 Bauabschnitten 1. Bauabschnitt: Ortsdurchfahrt Wilmersdorf = 525 m 2. Bauabschnitt: freie Strecke vom Ortsausgang Wilmersdorf bis Einmündung K 6736 (Vorwerk Wilmersdorf) = 1.740 m VA: Dezernat III/Amt 61, SG KIS
Vorlage: 001/2012**

Frau Gläsmer, Dezernentin für Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen erläutert den Anwesenden den Inhalt der Beschlussvorlage zum Bauvorhaben „Ausbau der K 6735 Abschnitt 20 in 2 Bauabschnitten“.

Eingang ihres Vortrages erinnert sie an den Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 25.06.2008, Beschlussnummer Nr. 020/26/2008. In dessen Folge die planerische Vorbereitung des Ausbaus der Abschnitte 10 und 20 der K 6735 von Falkenberg (L 38) bis Wilmersdorf (L 348) und die Beantragung von Fördermitteln gemäß der „Richtlinie zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg“ an den Landesbetrieb Straßenwesen, NL Ost, zur Finanzierung der Maßnahme vorgenommen werden konnten.

Mit Zuwendungsbescheid vom 29.11.2011 (die Dezernentin stellt den Eingangstermin an dieser Stelle vom 19.11.2011 [Beschlussvorlage] auf den 29.11.2011 klar) wurden finanzielle Mittel für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Wilmersdorf der K 6735 Abs. 20 – 1.BA bewilligt. Die Fertigstellung der Planungsunterlagen ist nunmehr zu forcieren, so dass zeitnah die bauliche Realisierung der OD Wilmersdorf (1. BA) in 2012 erfolgen kann. Die Dezernentin schildert zur Untersetzung der baulichen Notwendigkeit den aktuellen Straßenzustand, der als äußerst desolat eingestuft werden muss und den unzureichenden technischen Ausbauzustand hinsichtlich der vorzufindenden Straßenbreite und der Tragfähigkeit des Straßenkörpers.

Die technische Planung zum Bauvorhaben wurde durch das Planungsbüro Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau e.G., Eisenhüttenstadt erstellt. Die Planverteidigung fand am 22.11.2011 unter Beteiligung der Fachbereiche des Umweltamtes sowie der Kämmerei, vertreten durch den Dezernenten Herrn Buhrke statt. Bei dieser Gelegenheit konnten fachspezifische Hinweise, Anregungen oder Bedenken zu den Planungsinhalten, unabhängig von den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, vorgetragen und erörtert werden.

Frau Gläsmer führt im Weiteren die technischen Parameter des geplanten Straßenbauvorhabens auf. Die Erneuerung der Fahrbahn in der Ortslage Wilmersdorf soll als grundhafter Ausbau im Tiefeinbauverfahren / Bauklasse IV und die freie Strecke als Erneuerung im Hocheinbau realisiert werden. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise mit einer durchge-

henden Deckenaufbauhöhe von 50 cm. Die Fahrbahnbreite innerhalb der OD beträgt 5,50 m zuzüglich einer beidseitigen Pflasterrinne mit jeweils 0,32 m. Im Bereich der freien Strecke beträgt die Ausbaubreite 6,0 m. Die Straßenentwässerung erfolgt in der Ortslage über einen herzustellenden Regenwasserkanal, der in eine vorhandene Vorflut bzw. vorhandenen Teich entwässert. Im Bereich der freien Strecke wird das anfallende Oberflächenwasser in Entwässerungsmulden abgeleitet.

Im Auftrag der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf wird im Zuge der Fahrbahnerneuerung die Instandsetzung des straßenbegleitenden Gehweges in der OD Wilmersdorf realisiert. Hierzu haben der Landkreis und die Gemeinde eine Vereinbarung zur Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme abgeschlossen.

Mit der Umsetzung des Vorhabens werden ca. 2.090 m² Fläche neuversiegelt. Im Randbereich der Straße sind 5 Bäume in der Ortslage und 24 Bäume an der freien Strecke zu fällen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durch folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert: Pflanzung von 29 Bäumen, Beteiligung an der Errichtung von Amphibienleiteinrichtungen, am ottergerechten Ersatzneubau von vier Durchlässen und an der Öffnung zweier bislang verrohrter Gräben.

Zur Finanzierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Amphibienleiteinrichtung beantragte das Fachamt Finanzhilfen bei der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg und dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung. Eine jeweilige finanzielle Unterstützung ist für 2012 in Aussicht gestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme beträgt ca. 1,43 Mio. €. Die Stellungnahme der Kämmerei liegt entsprechend vor.

Frau Tschierschky fragt, wo sich die Pflanzstandorte für die neu anzupflanzenden Bäume befinden.

Durch Herrn Labahn wird mitgeteilt, dass sich diese Pflanzstandorte in der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf befinden.

Nach Auffassung von Herrn Balzer muss die vorliegende Verkehrszählung kritisch betrachtet werden, da die Straße für LKW und Busse gesperrt ist und somit das aktuelle Zählergebnis die künftige Belegung durch diese Verkehrsarten nicht widerspiegelt. Ihm selbst sind beim Benutzen der Straße Busse begegnet. Der entstehende Begegnungsverkehr LKW - Bus / PKW ist dort problematisch. Herr Balzer spricht sich für die vorgeschlagene Art und Weise des Ausbaues der K 6735 aus, da nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der anfallende Verkehr zwischen der B 5 und der Stadt Fürstenwalde / Spree künftig nicht über die L 38/384 fließen wird, sondern über die Kreisstraße. Frau Gläser bekräftigt und ergänzt die Aussage von Herrn Balzer. Der Landkreis Oder-Spree als Baulastträger der Kreisstraßen ist dazu verpflichtet, die ihm obliegenden Straßen in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen bzw. zu erhalten. Herr Engert spricht sich ebenfalls für einen Ausbau der Kreisstraße aus. Des Weiteren schlägt er vor, die Benutzung der Straße für LKW zu erschweren bzw. diesen Verkehr fernzuhalten. Mit Bezug auf die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen merkt Herr Engert an, dass diese nicht als zusätzliche Kosten bezeichnet werden dürfen. Sie sind vielmehr als Bestandteil der Maßnahme anzusehen. Darüber hinaus sieht er einen 1:1 Ersatz bei den Baumpflanzungen als kritisch an, da der Ersatz ohnehin durch die Regelung der Baumschutzsatzung erforderlich wird. Die finanziellen Mittel der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg können seiner Meinung nach nicht zur Finanzierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Vorhaben eingesetzt werden, da dieses als monetärer Ersatz für andere Eingriffe bereits gebunden sind.

Frau Gläser stellt hierzu klar, dass in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und den anerkannten Naturschutzverbänden umfangreiche Maßnahmenvorschläge erarbeitet wurden, die in diesem Zusammenhang ein weit höheres Ausgleichs- und Ersatzpotenzial besitzen, als es das Vorhaben nach sich zieht. Daher ist es legitim, sowohl finanzielle Mittel der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg als auch die des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Anspruch zu nehmen.

Herr Labahn erläutert ergänzend, dass der für das Vorhaben erforderliche Ausgleich und Ersatz an Hand einer gutachterlichen Bilanzierung ermittelt und in ein komplexes Maßnahmenpaket integriert wurde und so eine effektive Funktionsweise entfaltet. Die avisierten Drittmittel sollen die Finanzierung der naturschutzfachlichen „Mehraufwendungen“ kompensieren.

Herr Balzer merkt an, dass die verrohrten Gräben noch auf Meliorationsmaßnahmen der DDR zurückzuführen sind und nicht mehr in einem sicheren Zustand sein dürften.

Herr Labahn verweist auf die enge Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“, der diese Maßnahmen fachlich begleitet und baulich ausführen wird.

Herr Engert äußert sein Einverständnis und ruft nochmals seinen Vorschlag zur Beschränkung des LKW – Verkehrs auf.

Herr Kaufmann weist in seinem Plädoyer insbesondere auf die Notwendigkeit und den Nutzen der Aufrechterhaltung des LKW - Verkehrs im ländlichen Raum hin.

Frau Gläsmer erläutert aus fachlicher Sicht das Wesen des Rechts auf Gemeingebrauch einer Straße.

Herr Bublak erinnert an die Diskussion zum Ausbau der K 6735 und der parallel verlaufenden Landesstraße L 384, die im Rahmen der Grundsatzbeschlussfassung geführt wurde. Seiner Meinung nach wäre der Rückbau der Landesstraße die zutreffendere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zu dem Vorhaben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Landesbetrieb unter erheblichen Mitteleinsatz auch die Landesstraße ausbauen könnte.

Frau Gläsmer verweist diesbezüglich auf die Landesstraßennetzkonzeption des Landes Brandenburg, die Investitionen im sogenannten Grünen Netz künftig nicht vorsieht auch die regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßenwesen bestätigen dieses.

Es folgt die Beschlussfassung.

Einstimmig zugestimmt

Zu TOP 7 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren

Frau Gläsmer unterrichtet die Ausschussmitglieder über die bevorstehenden Aufgaben bezogen auf den Bau der grenzüberschreitenden Brückenverbindung zwischen dem Landkreis Oder-Spree (Bundesrepublik Deutschland) und dem Landkreis Krosno Odrzańskie (Republik Polen). Das Vorhaben hat nunmehr einen Arbeitsstand erreicht, dass weitere Planungsleistungen ausgeschrieben und beauftragt werden müssen, um die erforderlichen Planungsphasen zu absolvieren.

Gemäß der anzuwendenden Vergabegrundsätze ist der zu vergebende Auftrag für die Planungsleistungen im Ausschreibungsblatt der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern am 10.10.2011 bekannt gegeben worden. Die eingegangenen Bewerbungen wurden auf Grundlage einer Bewertungsmatrix bestehend aus definierten Vergabekriterien geprüft und beurteilt. Im Ergebnis dieses Prüfungsprozesses sind drei Bewerber in die engere Auswahl zur Vergabe der Leistung gelangt. Am 24.01.2011 sind durch eine Expertengruppe bestehend aus deutschen und polnischen Vertretern Bewerbungsgespräche mit den präferierten Planungsbüros (Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau e.G., Eisenhüttenstadt, BUNG Ingenieure AG, Berlin, Pöyry Infra GmbH, Berlin) durchgeführt worden. Ein Schwerpunkt der Gespräche im Hinblick auf die Qualifizierung ergab sich aus dem gesammelten Erfahrungspotenzial bezüglich grenzüberschreitender Projekte des jeweiligen Bewerbers.

Nach Abwägung aller entscheidungsrelevanten Tatbestände haben sich die Experten dazu entschieden, das Planungsbüro Pöyry Infra GmbH, Berlin aufzufordern ein konkretes Kostenangebot einzureichen.

Herr Engert möchte wissen, für welche Leistungen genau das Planungsbüro beauftragt werden soll. Die Dezernentin erläutert dazu, dass eine stufenweise Beauftragung auf Grundlage der HOAI vorgenommen werden soll.

Zu TOP 8 Sonstiges

Herr Stöckmann möchte wissen, ob der Landkreis Oder-Spree eine Ausschreibung zur Vergabe eines Auftrages, der die Erstellung eines Klimakonzeptes beinhaltet, durchgeführt hat und berichtet in diesem Zusammenhang über die Erarbeitung von Klimakonzepten u. a. der Stadt Frankfurt / Oder, an dessen Erstellung er mitwirke.

Der Landkreis Oder-Spree hat selbst keine diesbezügliche Ausschreibung durchgeführt, erläutert Herr Thoma.

Für die Region Oderland Spree wird ein regionales Energiekonzept erstellt. Dieses Konzept wird die Landkreise Märkisch Oderland und Oder-Spree sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt / Oder umfassen. Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft hat in dieser Angelegenheit die Federführung inne. Die Inhalte des regionalen Energiekonzeptes sind so zielorientiert, dass eine Überschneidung mit lokalen Klimaschutzkonzepten regelmäßig nicht stattfindet. Vielmehr sollen die bereits bestehenden Konzepte dieser Art in das regionale Energiekonzept mit einfließen.

Das Energiekonzept selbst ist in Maßnahmenpakete geschnürt worden. Zurzeit werden diese Pakete mit spezifischen Daten und Inhalten gefüllt.

Herr Stöckmann schlägt vor das Konzept, sobald es substantiell strukturiert ist, dem Ausschuss vorzustellen. Seiner Meinung nach ist es sehr wichtig, von Anfang an bestimmte Gremien/Institutionen und insbesondere die Bevölkerung einzubeziehen.

Herr Balzer regt an, das Thema Flugrouten BER nach deren Festlegung durch das Bundesamt für Flugsicherung im Zusammenhang mit den Betroffenen im Landkreis Oder-Spree im Ausschuss nochmals aufzugreifen. Des Weiteren schlägt Herr Balzer vor, den Ausschuss zum Thema Stegproblematik zu informieren.

Herr Kaufmann informiert über ein gemeinsames Schreiben von Gemeindevertretung, Agra-genossenschaft und Bürgervereinigung, das die Art und Weise, wie mit den Menschen vor Ort im Zusammenhang mit der Schaffung eines Flutungspolders in der Neuzeller Niederung umgegangen wird, anprangert. Insbesondere ist das Fadenkreuz der Kritik in dieser Frage auf das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ausgerichtet, weil wichtige Informationen die das Projekt betreffen nicht durch direkte Kommunikation ausgetauscht werden, sondern beispielsweise nur über eine Medienberichterstattung der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden.

Frau Tschierschky berichtet von einem Gespräch mit dem Verbandsgeschäftsführer des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes Untere Spree, Herrn Thorsten Weidner. Herr Weidner hat sich grundsätzlich dazu bereit erklärt, im Rahmen einer Ausschusssitzung über bestimmte Vorhaben, Maßnahmen und Probleme des Verbandes zu informieren.

Frau Tschierschky bittet um die inhaltliche Aufnahme dieser Thematik in Ausschusssitzungsplanung.

Ein weiteres Thema, welchem sich der Ausschuss nähern sollte, sieht Frau Tschierschky bei der ehrenamtlichen Pflege von Bäumen in den Orten des Landkreises. In dem Zusammenhang möchte Sie wissen, ob es eine kreisweite Auflistung von ehrenamtlich abgeschlossenen Baumpflegepartnerschaften gibt. Ziel des Handelns soll die Verstärkung des bürgerlichen Engagements in diesem Bereich sein.

Eine schriftliche Zusammenfassung der von Frau Tschierschky angeregten Themen ist Anlage dieses Protokolls.

Prof. Dr. Eva Böhm

Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und
Verkehr

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Bauen, Umwelt
und Verkehr

Joerg Thoma

Schritfführer/in